

Antrag

**der Abgeordneten Michael Westenberger, David Erkalp, Ralf Niedmers,
Carsten Ovens, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz für Infrastrukturprojekte –
Umsetzung der Ziele des Koalitionsvertrages vorantreiben**

In der Metropolregion Hamburg sowie in der Freien und Hansestadt Hamburg zeigt sich oftmals, dass wichtige Infrastrukturvorhaben nicht schnell genug vorankommen. Prominente Beispiele hierfür sind unter anderem die längst überfällige Anpassung der Elbfahrrinne, der Weiterbau der A 20 oder der Bau des Bergedorfer Logistikparks. Die lange Dauer bis zur Umsetzung von Infrastrukturprojekten in Deutschland lässt sich zum einen mit den umfangreichen und komplexen Planverfahren erklären, welche regelmäßig einen hohen Abstimmungsaufwand innerhalb der Verwaltung und mit externen Stellen erfordern. So dehnt sich die Zeitspanne zwischen dem Beginn der Planungen eines Vorhabens bis zum Planfeststellungsentwurf oft über mehrere Jahre aus. Zum anderen kommt es seitens der Umweltverbände vermehrt zu Klageverfahren gegen die Feststellungsbeschlüsse von Planungsvorhaben. Diese weisen vor den Verwaltungsgerichten meist eine unkalkulierbare Dauer auf und verzögern die Umsetzung des geplanten Projekts somit auf erhebliche Weise. So wurde zum Beispiel im April 2012 der Planfeststellungsbeschluss für die Fahrrinnenanpassung der Elbe erlassen. Im Juli 2012 klagten dann die Umweltverbände. Erst im Februar 2017 wurde vom Bundesverwaltungsgericht das Urteil gesprochen. Um übermäßigen Verzögerungen wichtiger Infrastrukturprojekte entgegenzuwirken, hat sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag (vergleiche Z.3409-3434) auf folgende Ziele geeinigt:

Planungsbeschleunigung

Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz verabschieden. Damit wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen. Durch frühzeitige Bürgerbeteiligung, weniger Bürokratie und gezielten Personaleinsatz wollen wir unsere öffentlichen Verkehrswege schneller planen und bauen. Mit Änderung der rechtlichen Vorgaben wollen wir Erleichterungen für Infrastrukturprojekte erreichen. Dabei orientieren wir uns an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie an den zwölf Punkten der Strategie Planungsbeschleunigung des Verkehrsressorts. Für ausgewählte Projekte mit überragendem öffentlichem Interesse werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine Instanz beschränken.

Zudem wollen wir auf Grundlage europäischen Rechts das Verbandsklagerecht in seiner Reichweite überprüfen und uns auf EU-Ebene für die Wiedereinführung der Präklusion einsetzen.

Für fünf Pilotprojekte wollen wir Baurecht durch Maßnahmengesetze erproben. Das Instrument der Plangenehmigung wollen wir stärken, insbesondere bei Ersatzneubauten und Lärmschutzmaßnahmen. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir die Gewinnung von Fachpersonal gezielt angehen.

Die digitale Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) reduziert Kosten und minimiert die Risiken von Kosten- und Terminüberschreitungen. Deshalb werden

wir die BIM baldmöglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten zur Anwendung bringen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der eigenen Betroffenheit sollte Hamburg hier die Initiative ergreifen und sich auf Bundesebene aktiv dafür einsetzen, dass die bereits sehr konkreten Planungen des Koalitionsvertrages möglichst schnell in die Tat umgesetzt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Verabschiedung des geplanten Planungs- und Beschleunigungsgesetzes voranzutreiben;
2. sich für die Überprüfung des Verbandsklagerechts und die Wiedereinführung der Präklusion auf EU-Ebene auszusprechen und einzusetzen;
3. gemeinsam mit der Hamburger Wirtschaft einen eigenen Beitrag auf Landesebene zur Gewinnung von Fachpersonal zu leisten;
4. die Nutzung der Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) aktiv zu unterstützen und schnellstmöglich anzuwenden;
5. zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen Hamburg auf Landesebene erheben kann, die darauf abzielen, die Umsetzung von Infrastrukturprojekten deutlich zu beschleunigen;
6. der Bürgerschaft bis Ende 2018 zu berichten.